

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 09.08.2018**

„Sachstand und weitere Planungen bei der Bremer IntegrationsQualifizierung (BIQ)“

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Die Bremer IntegrationsQualifizierung (BIQ) ist ein durch den europäischen Sozialfonds gefördertes, einjähriges Projekt zur Vorbereitung und Unterstützung von zugewanderten/geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang in die Einstiegsqualifizierung (EQ) und/oder Ausbildung. Zielgruppe der BIQ waren bzw. sind Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen in Bremen, die bis zum Schuljahresende im Juni 2018 sog. „Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung“ (BOSP-Klassen) besucht haben und hieran anschließend keinen EQ- und/oder Ausbildungsplatz gefunden haben.

Die BIQ unterteilt sich in zwei Phasen: Die Phase I begann im Juni dieses Jahres und bot Ferienkurse mit dem Ziel an, Sprachverbesserung bzw. Spracherhalt in einem anderen Setting als Schule zu ermöglichen, wie etwa Sportangebote, Theaterworkshops oder Fahrradwerkstätten. Hiermit ist das Ziel verbunden, dass möglichst viele Geflüchtete nach den Sommerferien den Sprung direkt in die Ausbildung oder in eine Einstiegsqualifizierung schaffen. Die Phase II wiederum ist für diejenigen vorgesehen, die dies noch nicht schaffen. Hier sollen Geflüchtete innerhalb eines Jahres auf die Aufnahme einer Ausbildung oder auf eine Einstiegsqualifizierung vorbereitet werden. Zentraler Bestandteil der Phase II ist – neben ergänzenden Angeboten – die Sprachförderung. Eine Teilnahme ist für Menschen mit Fluchthintergrund möglich, die 2018 eine BOSP-Klasse verlassen haben.

Wir fragen den Senat:

1. Auf wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer war die Phase 1 der BIQ (Ferienkurse) ausgerichtet und wie viele haben sich tatsächlich angemeldet? Wie bewertet der Senat dies?
2. Welche Angebote (Sportangebote, Theaterworkshops, Fahrradwerkstatt ...) waren hierbei besonders gefragt und welche wurden eher wenig angewählt?
3. Wie viele und welche Kurse konnten unter anderem aufgrund der Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden und welche Gründe gibt es hierfür?
4. Wie viele Personen haben sich zu den Ferienkursen der Phase I angemeldet, diese begonnen, sind aber im weiteren Verlauf nicht erschienen? Welche Gründe gibt es für die Abbrüche? Wie viele Kurse wurden wegen „Teilnehmerschwund“ eingestellt? Wie bewertet der Senat dies?
5. In welcher Form wurden die Ferienkurse beworben und wie bewertet der Senat dies grundsätzlich? Welche Konsequenzen zieht er hieraus für weitere Durchläufe in den nächsten Jahren?

6. Wie bewertet das Ressort grundsätzlich die abgeschlossene Phase I der BIQ in Bezug auf das Ziel der Sprachverbesserung bzw. des Spracherhalts bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern?
7. Wie viele Plätze standen für die nach den Sommerferien begonnene Phase II der BIQ zur Verfügung?
8. Wie wurden diese Plätze beworben und viele Anmeldungen gab es hierfür? Wie bewertet der Senat dies?
9. In welcher Form wird im Rahmen der Phase II der BIQ auf die Aufnahme einer Ausbildung oder auf eine Einstiegsqualifikation vorbereitet und wie wird hierbei mit dem Umstand umgegangen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, insbesondere auch in Bezug auf die Sprachkompetenzen?
10. In welcher Form ist beabsichtigt, die Möglichkeiten der BIQ im laufenden Prozess und nach Abschluss zu evaluieren und hieraus wiederum Folgerungen für die nächsten Jahre zu ziehen?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Auf wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer war die Phase 1 der BIQ (Ferienkurse) ausgerichtet und wie viele haben sich tatsächlich angemeldet? Wie bewertet der Senat dies?

Im Rahmen des Modellprojektes Bremer IntegrationsQualifizierung (BIQ) wurde für die Phase I (Sommerferienprogramm) von maximal 400 Teilnehmenden ausgegangen. Die Auswertung der Anmeldezahlen hat nach Beendigung der Phase I ergeben, dass sich 292 Personen über das Online-Anmeldeportal Edoobox für mindestens einen Kurs angemeldet haben.

Die Auswertung der Teilnehmerlisten hat ergeben, dass 208 Personen (davon 31 weiblich) an einem Kurs teilgenommen haben.

Festzuhalten ist, dass aufgrund der geschaffenen Kapazitäten für jeden Interessenten/ jede Interessentin ein Platz zur Verfügung gestanden hat. Hinsichtlich der tatsächlichen Teilnehmer/Teilnehmerinnen im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Plätzen, waren die Platzzahlen rückwirkend betrachtet zu hoch dimensioniert.

2. Welche Angebote (Sportangebote, Theaterworkshops, Fahrradwerkstatt ...) waren hierbei besonders gefragt und welche wurden eher wenig angewählt?

Gemessen an der Nachfrage bei den Buchungen waren die gefragtesten Angebote Sprach- und Mathematikurse. Sportangebote waren ebenfalls viel nachgefragt. Weniger Nachfrage gab es nach Kursen im Bereich Handwerk und Theater. Gleiches gilt für die speziellen Kurse

für weibliche Teilnehmerinnen, von denen einige nachfragebedingt nicht stattfinden konnten. Der Senat hält diese zielgruppenorientierten Angebotsformate dennoch für sinnvoll und weiterhin erforderlich, um Frauen und Mädchen überhaupt mit Maßnahmen dieses Programms zu erreichen.

3. *Wie viele und welche Kurse konnten unter anderem aufgrund der Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden und welche Gründe gibt es hierfür?*

Insgesamt konnten 22 Kurse von den 82 angebotenen Kursen aufgrund mangelnder Teilnahme nicht durchgeführt werden. Darunter waren neun Kurse, zu denen es keine Anmeldungen gab (z. B. Theaterworkshops, Fahrradreparaturwerkstatt). Bei den restlichen 13 nicht realisierten Kursen gab es zwar Anmeldungen. Die Angemeldeten sind jedoch überwiegend nicht erschienen.

Über die tatsächlichen Hintergründe liegen dem Senat keine validen Informationen vor.

4. *Wie viele Personen haben sich zu den Ferienkursen der Phase I angemeldet, diese begonnen, sind aber im weiteren Verlauf nicht erschienen? Welche Gründe gibt es für die Abbrüche? Wie viele Kurse wurden wegen „Teilnehmerschwund“ eingestellt? Wie bewertet der Senat dies?*

Wie viele Personen haben sich zu den Ferienkursen der Phase I angemeldet, diese begonnen, sind aber im weiteren Verlauf nicht erschienen?

Siehe Antworten zu Frage 1 und Frage 3.

Welche Gründe gibt es für die Abbrüche?

Über die konkreten Hintergründe liegen dem Senat keine validen Informationen vor.

Wie viele Kurse wurden wegen „Teilnehmerschwund“ eingestellt?

Es wurden drei dieser Kurse wegen abnehmender Teilnehmerzahlen eingestellt.

Diese relativ niedrige Zahl der eingestellten Kurse zeugt davon, dass die tatsächlich Teilnehmenden die Angebote gut angenommen haben. Es ist ferner ein Hinweis darauf, dass die Angebote in der realen Umsetzung durchaus attraktiv gewesen sind und den Bedürfnissen der Teilnehmenden entsprochen haben.

5. *In welcher Form wurden die Ferienkurse beworben und wie bewertet der Senat dies grundsätzlich? Welche Konsequenzen zieht er hieraus für weitere Durchläufe in den nächsten Jahren?*

Die Ferienkurse der BIQ Phase I wurden auf vielfältige Weise beworben. Konkret wurden folgende Maßnahmen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Zentrums für Schule und Beruf (zsb) ergriffen:

- Es wurden alle berufsbildenden Schulen, an denen BOSP-Klassen existieren, angeschrieben
- Das Personal von mehreren großen Jugendhilfeeinrichtungen wurde persönlich durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des zsb über die Angebote der Bremer IntegrationsQualifizierung informiert und über das Anmeldeverfahren unterrichtet. Hierzu wurden Unterkünfte direkt aufgesucht.
- In drei berufsbildenden Schulen wurden die Schülerinnen und Schüler der BOSP-Klassen über die Angebote der BIQ Phase I persönlich durch die Sozialpädagog/innen im Projekt informiert. Die Allgemeine Berufsbildende Schule (ABS), in der die meisten BOSP-Klassen angesiedelt sind, wurde am Zeugnisausgabetag aufgesucht.
- Die Landesaufnahmestelle Gottlieb-Daimler-Straße wurde aufgesucht, die Bewohner und Bewohnerinnen über die BIQ-I-Angebote informiert und bei der Anmeldung unterstützt.
- Das Team connect des VAJA e.V., das intensiv mit dieser Zielgruppe zusammenarbeitet, wurde aufgesucht und über die Angebote der BIQ-I informiert.
- Das Beratungscafé von Fluchtraum e.V. wurde aufgesucht/ Ratsuchende wurden zu BIQ-I beraten und bei der Anmeldung unterstützt.
- Sechs Jugendfreizeitheime wurden besucht und die dort arbeitenden Teams wurden über die Angebote der BIQ-Phase-I informiert.
- Im Rahmen einer Sitzung des Landesnetzwerks Migration wurde die Bremer IntegrationsQualifizierung (Phase I + II) beworben.
- Im Rahmen des Austauschtreffens „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter Frauen“ der ZGF (11. Juni) wurden die Angebote der Bremer IntegrationsQualifizierung vorgestellt.
- Das BIQ-Infoblatt wurde an die Teamleiter der Jugendberufsagentur versendet und an die Berufsberaterinnen und Berufsberater weitergeleitet.
- Das Bremer- und Bremerhavener IntegrationsNetz und das Team der Aufsuchenden Beratung der Jugendberufsagentur wurden über die Angebote der Bremer IntegrationsQualifizierung informiert und über den Anmeldeprozess unterrichtet.
- Darüber hinaus wurden zentrale Multiplikatorinnen und Multiplikatoren via E-Mail über die Angebote der Bremer IntegrationsQualifizierung informiert. Hierzu zählten u.a. Bremer Rat für Integration; Flüchtlingsrat; Zuflucht e.V.; Mädchenhaus; Fluchtraum;

Pflegeeltern in Bremen; Gemeinsam in Bremen; Help a Refugee e.V; Casemanagement (AfSD) u.v.m.

Insgesamt wurde über vielseitige Kommunikationskanäle und mit unterschiedlichen Kommunikationsmitteln auf das Angebot aufmerksam gemacht. Zukünftig erscheint eine frühzeitigere Bewerbung des Angebots bei einer möglichen Neuauflage von BIQ Phase I sinnvoll.

6. Wie bewertet das Ressort grundsätzlich die abgeschlossene Phase I der BIQ in Bezug auf das Ziel der Sprachverbesserung bzw. des Spracherhalts bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern?

Auf Grundlage der vorliegenden Feedbackbögen der Teilnehmenden hat nach ihrer eigenen Einschätzung eine Sprachverbesserung stattgefunden, denn 88,12 % der Teilnehmenden, die einen Feedbackbogen abgegeben haben, bewerten den Punkt „Ich habe im Kurs viel Deutsch gelernt“ mit gut oder sehr gut.

Daten bezogen auf das Ausgangsprachniveau der Teilnehmenden und dem Sprachniveau nach Beendigung der Angebote liegen nicht vor.

Insgesamt bewertet der Senat die Phase I des Projektes BIQ als gut. Es haben zwar weniger junge Geflüchtete teilgenommen als angenommen; diejenigen aber, die teilnahmen, äußerten sich sehr zufrieden über das Angebot.

7. Wie viele Plätze standen für die nach den Sommerferien begonnene Phase II der BIQ zur Verfügung?

Im Rahmen der Bremer IntegrationsQualifizierung Phase II, die nach der Sprachstandserhebung der Teilnehmenden und nach der Zuordnung zu unterschiedlichen Jugendintegrationskursen am 31. August begonnen wurde, stehen 200 Plätze zur Verfügung.

8. Wie wurden diese Plätze beworben und viele Anmeldungen gab es hierfür? Wie bewertet der Senat dies?

Die Lehrerinnen und Lehrer der Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSP) wurden seitens der Senatorin für Kinder und Bildung mit Anmelde Listen ausgestattet, in die Interessierte sich durch ihre Lehrkraft eintragen lassen konnten. Allein über diesen Weg wurde ein Großteil der BOSP-Schülerinnen und Schüler über die Bremer IntegrationsQualifizierung Phase II informiert.

Darüber hinaus wurde auch im Rahmen der Werbemaßnahmen für BIQ-I (siehe Antwort zu Frage 5) die Werbung für BIQ-II durchgeführt. Schulen, Lehrpersonen, Jugendhelferträger und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus der Arbeit mit jungen Geflüchteten wurden gezielt angesprochen.

Mit dem Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (bin) und der Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete der Jugendberufsagentur wurde eng zusammengearbeitet, um die Zielgruppe auch über diese Kanäle über die Angebote der Bremer IntegrationsQualifizierung zu informieren.

Insgesamt haben sich innerhalb der letzten Monate 300 Personen für die Phase-II angemeldet. Darunter auch Personen, die nicht in die Zielgruppe von BIQ fallen wie beispielsweise Personen mit einem Sprachniveau besser als B 1. Die Anzahl der Bewerbungen wird von der SKB damit als zufriedenstellend bewertet. Zukünftig erscheint auch hier eine frühzeitigere Bewerbung des Angebots bei einer möglichen Neuauflage von BIQ Phase II sinnvoll um deutlich zu machen, für welche Zielgruppe BIQ II vorgesehen ist.

9. In welcher Form wird im Rahmen der Phase II der BIQ auf die Aufnahme einer Ausbildung oder auf eine Einstiegsqualifikation vorbereitet und wie wird hierbei mit dem Umstand umgegangen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, insbesondere auch in Bezug auf die Sprachkompetenzen?

Im Rahmen der BIQ-Phase-II wird es berufsvorbereitende und projektorientierte Angebote in berufsbildenden Schulen geben. Hierbei werden berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenzen angebahnt, die bei der Bewältigung von Anforderungen in Ausbildung und Beruf benötigt werden. Zudem ist ein Angebot des Landesinstituts der Schule „Kommst du gut im Leben klar“ eingeplant, das auf die Entwicklung personaler (z. B. innere Einstellungen und die Fähigkeit für das Interagieren mit anderen) und sozialer Kompetenzen zielt, die bei der erfolgreichen Aufnahme einer Ausbildung oder einer EQ hilfreich und notwendig sind.

Außerdem werden pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zsb an den Schulen eine individuelle Betreuung und Unterstützung bei der EQ-/Ausbildungsplatzsuche gewährleisten. Die Teilnahme an einem 2-4-wöchigen (Betriebs-)Praktikum ist für alle Teilnehmenden obligatorisch. Während der Praktika werden die Teilnehmenden durch die Pädagogen und Pädagoginnen begleitet. Hier werden Erfahrungen in der Berufspraxis erworben. Zudem erhalten alle Teilnehmenden Sprachkurse als Teil von Jugendintegrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit dem

Ziel des Erwerbs des B1 Sprachniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Durch die vorgeschaltete Testung des Sprachniveaus wird darauf geachtet, sprachhomogene Gruppen (Klassen) im Ausgangsniveau zu bilden.

10. In welcher Form ist beabsichtigt, die Möglichkeiten der BIQ im laufenden Prozess und nach Abschluss zu evaluieren und hieraus wiederum Folgerungen für die nächsten Jahre zu ziehen?

Der Senat hat mit dem Projektträger zsb vereinbart, dass in regelmäßigen Abständen Auswertungen der bisherigen Aktivitäten durchzuführen sind und an das zuständige Ressort übergeben werden. Die daraus resultierenden Erkenntnisse fließen unmittelbar in die Planungen der weiteren Umsetzung ein.